

## 2. Änderung der Satzung der Stadt Gommern zur Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände „Ehle/Ihle“ und „Nuthe/Rossel“ - Anlage Umlagesatz

Auf der Grundlage der §§ 54 ff. des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA Nr. 8/2011 S. 492) in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 5, 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Gommern und ihrer Ortsteile in der Sitzung am 25.02.2015 die folgende 2. Änderung der Satzung der Stadt Gommern zur Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände „Ehle/Ihle“ und „Nuthe/Rossel“ vom 12. Juni 2012 (Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land 6. Jahrgang, Nr.: 10 vom 29.06.2012) beschlossen.

### § 1

Die Beitragssätze für das Kalenderjahr 2013 werden durch folgende Beitragssätze für das Kalenderjahr 2014 ersetzt.

Unterhaltungsverband	Flächenbeitragssatz in €/ha Grundstücksfläche	Erschwernisbeitragssatz in €/Einwohner
„Ehle/Ihle“	8,47	1,22
„Nuthe/Rossel“	8,3737	1,9108

### § 2

Die 2. Änderung der Satzung der Stadt Gommern zur Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände „Ehle/Ihle“ und „Nuthe/Rossel“ - Anlage Umlagesatz vom 12. Juni 2012 tritt rückwirkend zum 01. Januar 2014 in Kraft.

Stadt Gommern, den 26.02.2015

  
Hünnerbein  
Bürgermeister

